

# Reglement für private und gewerbliche Mieten Gemeinschaftsraum (GSR) Ilanzhof Stüssistrasse 70

Betreuerin: Theres Rüttimann, Stüssistrasse 70

gsr.ilanzhof@freiblick.ch

## 1. Benützung

- Die Gemeinschaftsräume stehen allen Bewohnenden der Baugenossenschaft Freiblick zur Verfügung und werden in der Regel nur an im jeweiligen Quartier wohnhafte Privatpersonen und Institutionen vermietet.
- Die Reservation kann frühestens 4 Monate im Voraus gemacht werden, Ausnahme hiervon bilden in regelmäßigen Abständen (wöchentlich/monatlich) stattfindende Veranstaltungen.
- Arbeitsgruppen sowie offizielle Siedlungsveranstaltungen der BG Freiblick bezahlen keine Raumkosten.
- Der kleine Raum (vis-a-vis Hautraum) kann bei grösseren Festen /von Montag – Freitag ab 20 Uhr und am Wochenende) als Garderobe genutzt werden.

## 2. Raumkosten

- Pro Haushalt 2 kostenlose Gemeinschaftsraum-Benutzungen (bis max. 3 Std./kummulierbar) pro Jahr

| Mietzeit                   | Bewohner:innen BG Freiblick | Externe    |
|----------------------------|-----------------------------|------------|
| bis max. 3 Stunden         | CHF 15.--                   | CHF 30.—   |
| bis max. 8 Stunden         | CHF 40.--                   | CHF 80.—   |
| mehr als 8 Stunden/Pro Tag | CHF 90.--                   | CHF 180.-- |

- Die Mietzeit für den Gemeinschaftsraum umfasst auch allfällige Einrichtungs- und Reinigungszeit.
- Bezahlte Kurse: 10% der Brutto-Kurseinnahmen bzw. mindestens die jeweilige Stundenpauschale (Siehe Preisstruktur).
- Pro überzogene Stunde wird CHF 10.– berechnet.

## 3. Verschiedene Bestimmungen

- Die Nutzungszeiten sind Sonntag - Donnerstag bis 23.00 Uhr / Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr. Fenster und Türen müssen ab 22.00 Uhr geschlossen sein. Ab 22.00 ist innerhalb und ausserhalb des Gemeinschaftsraum übermässiger Lärm zu vermeiden.
- Es dürfen keine Dekorationen an Wänden und Decken angebracht werden. (Keine Kleber, Nägel, Schrauben, Bostitch etc.).
- Bitte beachten Sie, dass Sie sich inmitten von Wohnhäusern befinden. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlage: Zu jeder Tages- und Nachtzeit dürfen Anwohnende nicht in unzumutbarer Weise durch Lärmemissionen belästigt werden.
- In den Räumen gilt allgemeines Rauchverbot.
- Für Ausstellungen können die Wände des Raumes nach Absprache genutzt werden. In diesem Fall richten sich die Raumkosten nach obigen Bestimmungen 'bezahlte Kurse/Veranstaltungen', wobei 1 Halbtage für z.B. die Vernissage im Preis inbegriffen ist.
- Die BG Freiblick übernimmt keine Haftung für Ausstellungsobjekte.

Baugenossenschaft  
Freiblick Zürich  
Leimbachstrasse 107  
8041 Zürich  
—  
T 044 974 21 00  
—  
kontakt@freiblick.ch  
www.freiblick.ch



#### 4. Bezahlung

- Die Bezahlung der Raummiete muss spätestens bis Mietende bar oder per Twint erfolgen.
- Wöchentlich/monatlich stattfindende bezahlte Kurse/Veranstaltungen müssen Ende Monat unaufgefordert mit Beleg mit der Betreuerin abgerechnet werden.

#### 5. Reinigung und Raumabgabe

→ Siehe Checkliste auf der Folgeseite

- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten der GSR-Mietenden ausgeführt (mindestens CHF 30.--, gemäss Aufwand).

#### 6. Besonderes

- Die BG Freiblick lehnt jegliche Schadensansprüche infolge von Raumbenutzungen ab.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden. Dieser ist auch verantwortlich und haftet für eventuelle Schäden.
- Der Hauptraum verfügt über einen Beamer an der Decke sowie eine Soundbar (mit Kabel oder Bluetooth). Deren Nutzung steht den GSR-Mietenden kostenlos zur Verfügung. Kurzanleitungen sind bei den Geräten vorhanden.
- Bedingungsanleitungen sind im gelben Ordner im Kasten oberhalb des Kühlschranks zu finden.

BG Freiblick, Januar 2024 (1.2), tr/pl

Baugenossenschaft  
Freiblick Zürich  
Leimbachstrasse 107  
8041 Zürich  
—  
T 044 974 21 00  
—  
kontakt@freiblick.ch  
www.freiblick.ch

## Checkliste Reinigung und Raumabgabe Gemeinschaftsraum (GSR) Ilanzhof Stüssistrasse 70



Bei gebuchter Option „Reinigen-Lassen“ fallen die mit einem Häckchen gekennzeichneten Punkte weg.

### alle (gebrauchten) Räume

- ✓ **Böden sind gewischt und feucht aufgenommen.**
- ✓ **Die Küchenablagen und Küchenschränke sind geputzt.**
- ✓ **Das WC ist gereinigt.**
  - Alle Abfälle sind in einem Zürisack im Container versorgt.
  - Gebrauchte Stühle sind gereinigt und versorgt.
  - Die Tische sind nass abgeputzt und danach versorgt.
  - Falls Material aufgehängt wurde, ist dieses entfernt.
  - Gebrauchte Abtrocktücher und Lumpen sind im Abstellraum oder Garderobe aufgehängt.
  - Die Heizungsthermostate sind auf 2 gestellt.
  - Kaputt gegangenes Geschirr ist auf der Liste an der Wand eingetragen.

### Küche

- ✓ **Der Boden ist gewischt und bei Gebrauch der Küche nass aufgenommen.**
  - Geschirr und Kochgeräte sind gereinigt und versorgt.
  - Der Kühlschrank ist leerräumt.
  - Beide Backöfen sind nach Gebrauch gereinigt.
  - Abwaschmaschine: Siebe sind gereinigt und das Wasser entleert und Maschine ist abgestellt (Kurzbedienungsanleitung hängt bei den Tüchlein).
  - Nicht mehr verwertbare Essensreste sind in den Grüncontainer entsorgt

### Draussen

- Nichts ist auf dem Vorplatz liegengeblieben
- Der Aschenbecher ist geleert

### Schlüsselübergabe

- Der Schlüssel ist nach der Reinigung, bzw. der Miete sogleich zurück ins Schlüsselkästchen gelegt.

Baugenossenschaft  
Freiblick Zürich  
Leimbachstrasse 107  
8041 Zürich  
—  
T 044 974 21 00  
—  
kontakt@freiblick.ch  
www.freiblick.ch